

## **Bekanntmachung der Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 343-1 „Lemsdorf-Klinketal“ im Teilbereich**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 17. März 2016 beschlossen:

1. Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 343-1 „Lemsdorf-Klinketal“ soll im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB geändert werden (4. Änderung).
2. Der Bereich der 4. Änderung wird wie folgt umgrenzt:
  - im Norden durch die Nordgrenze des Bachlaufs der Klinke, Flurstücke 601 und 645 der Flur 364
  - im Osten durch die Westgrenze des Eulegraben-Flurstückes 170 der Flur 364
  - im Süden durch die Südgrenze des Wegeflurstückes 652 und die südwestliche Grenze des Straßenflurstückes 171 der Flur 364
  - im Westen durch die östliche Grenze des Straßenflurstücks 152 der Flur 364

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

3. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
  - Neuordnung privater Grünflächen an Klinke und Eulegraben
  - notwendige Neustrukturierung des Teilbereiches aufgrund geänderter Erschließung im Bestand
  - Prüfung der Festsetzungen zur Regenwasserentwässerung

Der aufzustellende Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan der LH MD entwickelt. Im Flächennutzungsplan ist dieses Gebiet als Wohnbaufläche dargestellt.

4. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird in Anwendung des § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB abgesehen.
5. Die von der Planaufstellung bzw. Änderung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 i. V. m. 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB zu beteiligen.

Magdeburg, den 22.03.2016

gez.  
Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel



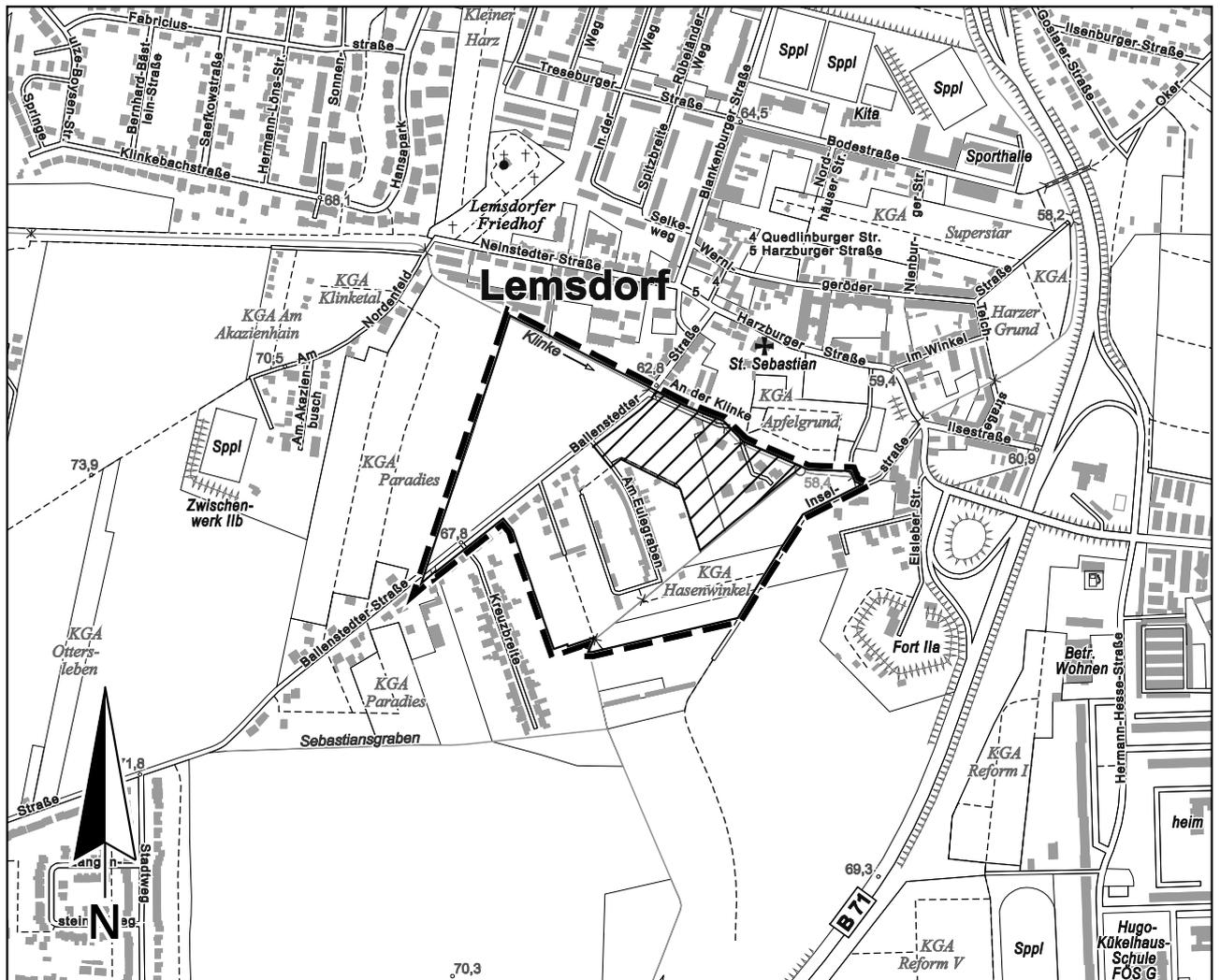
# Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zur 4. Änderung im Teilbereich

Bebauungsplan Nr. 343 - 1

DS0556/15 Anlage 1

Bezeichnung: Lemsdorf - Klinketal



Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenausuges: 11/2015

 Räumlicher Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 343-1

 Räumlicher Geltungsbereich des Teilbereiches der 4. Änderung umgrenzt:

- im Norden: durch die Nordgrenze des Bachlaufs der Klinke, Flurstücke 601 und 645 der Flur 364
- im Osten: durch die Westgrenze des Eulegraben-Flurstückes 170 der Flur 364
- im Süden: durch die Südgrenze des Wegeflurstückes 652 und die südwestliche Grenze des Straßenflurstückes 171 der Flur 364
- im Westen: durch die östliche Grenze des Straßenflurstücks 152 der Flur 364.